

Energieausweis für Wohngebäude

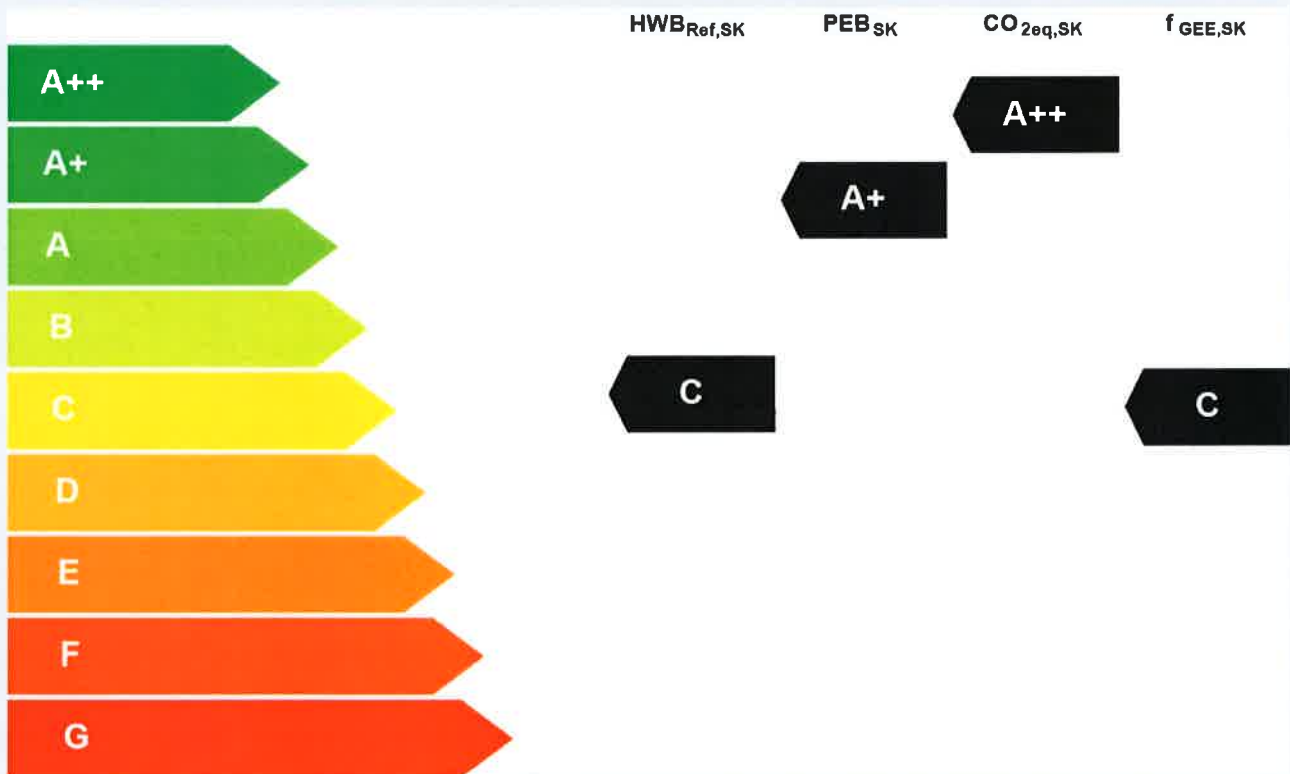


OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	BE/2022/224_IMA_1085_Buchfeldgasse 7-7a_1080 Wien	Umsetzungsstand	Bestand
Gebäude (-teil)	beheizte Zone	Baujahr	keine Angaben
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	Revit. 2000
Straße	Buchfeldgasse 7-7a	Katastralgemeinde	Josefstadt
PLZ, Ort	1080 Wien-Josefstadt	KG-Nummer	1005
Grundstücksnummer	578	Seehöhe	182,00 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

KK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nn}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgasen), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudesandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

ecotech
Wien

OIB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

 OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	1.830,1 m ²	Heiztage	251 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	1.464,1 m ²	Heizgradtage	3.654 Kd	Solarthermie	0 m ²
Brutto-Volumen (VB)	5.418,7 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	0,0 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1.630,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-11,2 °C	Stromspeicher	0,0 kWh
Kompaktheit A/V	0,30 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	mit Heizung
charakteristische Länge (lc)	3,32 m	mittlerer U-Wert	0,76 W/(m ² K)	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	0,0 m ²	LEK _T -Wert	42,82	RH-WB-System (primär)	Fernwärme
Teil-BF	0,0 m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-VB	0,0 m ³				

EA-Art: K

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{ref,RK} =	57,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} =	57,3 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} =	120,1 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE, RK} =	1,33

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h, Ref, SK} =	117 834 kWh/a	HWB _{ref,SK} =	64,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h, SK} =	117 834 kWh/a	HWB _{SK} =	64,4 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{ww} =	18 704 kWh/a	WWWB =	10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB, SK} =	194 910 kWh/a	HEB _{SK} =	106,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser			e _{SAWZ, WW} =	2,84
Energieaufwandszahl Raumheizung			e _{SAWZ, RH} =	1,20
Energieaufwandszahl Heizen			e _{SAWZ, H} =	1,43
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} =	41 683 kWh/a	HHSB _{SK} =	22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB, SK} =	236 593 kWh/a	EEB _{SK} =	129,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB, SK} =	127 504 kWh/a	PEB _{SK} =	69,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn,em, SK} =	43 351 kWh/a	PEB _{n,em, SK} =	23,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem, SK} =	84 153 kWh/a	PEB _{em, SK} =	46,0 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2, SK} =	13 530 kg/a	CO _{2,SK} =	7,4 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f _{GEE, SK} =	1,35
Photovoltaik-Export	Q _{PVE, SK} =	0 kWh/a	PV _{Export,SK} =	0,0 kWh/m ² a

ERSTELLT

 GWR-Zahl
 Ausstellungsdatum 10.02.2023
 Gültigkeitsdatum 10.02.2033
 Geschäftszahl BE/2022/224

ErstellerIn

Bau- & Energietechnik GmbH; Dominic Nagl

Unterschrift


 BAU-&ENERGIETECHNIK
GmbH
 A-8244 Schifflersberg, Gwuzbepark 4/1
 Tel.: 050 8244 / Fax: 050 8244-99
 www.bau-energietechnik.at

Wände gegen Außenluft
 AW 0,30m U=0,68 U = 0,68 W/m²K nicht relevant
Wände (Zwischenwände) innerhalb Wohn- und Betriebsseinheiten
 IW beh. Nachbar 0,30m U=0,50 U = 0,50 W/m²K nicht relevant

 IW beh. Nachbar 0,30m U=0,50 U = 0,50 W/m²K nicht relevant
Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen Jewells in Wohngebäuden (WG) gegen Außenluft
 AF 1,10/1,92m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,73/1,92m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,10/1,88m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,00/1,65m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,10/1,58m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,73/1,58m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,45/1,00m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,12/1,00m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,95/1,80m U=2,2 U = 2,20 W/m²K nicht relevant

 AF 1,05/1,92m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,03/1,92m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,03/1,80m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AT 0,73/2,59m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,83/1,92m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,95/1,58m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,90/1,58m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,10/1,65m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 0,83/1,58m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AT 0,90/2,00m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant

 AF 1,12/1,58m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant
Dachflächenfenster gegen Außenluft
 AF 0,94/1,60m U=1,90 U = 1,90 W/m²K nicht relevant
Decken und Dachschrägen jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)
 DA 0,40m U=0,20 U = 0,20 W/m²K nicht relevant

 DA 0,40m U=0,20 U = 0,20 W/m²K nicht relevant
Decken Innerhalb von Wohn- und Betriebsseinheiten
 DE Innen 0,35m U=0,40 U = 0,40 W/m²K nicht relevant
Decken über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks)
 DE über Außenluft 0,30m U=0,20 U = 0,20 W/m²K nicht relevant
Decken gegen Garagen
 DE unbeh. Keller 0,35m U=0,40 U = 0,40 W/m²K nicht relevant
Wände kleinflächig gegen Außenluft (z.B. bel Gaupen)
 AW 0,30m U=0,50 U = 0,50 W/m²K nicht relevant

Projekt: **BE/2022/224_IMA_1085_Buchfeldgasse**
7-7a_1080 Wien

Datum: 10. Februar 2023

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und Begehung vor Ort
Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2019)
Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5
Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6
Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059
Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach ÖNORM H 5050
Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6
Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten	vereinfachte Datenerfassung lt. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.2, lt. Bestandspläne von Stadtbaumeister Gernot Kern vom 08.08.2000 und lt. Besichtigung vor Ort
Bauphysikalische Daten	vereinfachte Datenerfassung lt. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.3.1 bzw. 4.3.2 und lt. Energieausweis vom 16.07.2012. (Mittelwerte)
Haustechnik Daten	vereinfachte Datenerfassung lt. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.4 bzw. Ö-Norm H 5056

Weitere Informationen

Dieser Energieausweis wurde nach dem vereinfachten Berechnungsverfahren laut OIB RL 6 2019 erstellt und entspricht dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012.
Die aus dem Energieausweis vom 16.07.2012 übernommenen Daten der Bauteile wurden auf Plausibilität geprüft.
Um eine genauere EKZ-Berechnung zu erstellen wäre eine detaillierte Analyse der Bauteile (U-Wert Messung des Bauteils) und der Geometrie des Gebäudes notwendig.
Die Berechnung der Energiekennzahl erfolgte auf Basis der zur Verfügung gestellten Planunterlagen bzw. Informationen seitens der Bauherrenschaft.
Bei Änderungen diverser Aufbauten bzw. bei Änderungen der Gebäudehülle muss der Energieausweis neu ausgestellt werden.

Kommentare

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzungen. An Hand dieser Information kann nicht direkt der tatsächliche jährliche Heizenergiebedarf bzw. Gesamtenergiebedarf abgeleitet werden, da durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Rohrleitungsverluste, Regelungsabweichungen, Abweichung von der berechneten Durchschnitts-Raumtemperatur von 20°C, unterschiedliche Winddichtheit, hydraulischer Anlagenwirkungsgrad etc., in der Praxis starke Abweichungen gegeben sind.
In der Regel ist es ein Faktum, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch im Durchschnitt um ein Vielfaches höher ausfallen kann, als der Ergebniswert der standardisierten Energiekennzahlberechnung. Der Energieausweis betrachtet daher ausschließlich die energetische Qualität des Gebäudes. Damit lassen sich grundsätzliche Aussagen zur energetischen Qualität - ähnlich wie der Verbrauch eines Kraftfahrzeuges im Typenschein - des Gebäudes treffen.
Der tatsächliche Energieträgerverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³ Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, etc.) ist vom Nutzerverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten. Heizkosten sind demgegenüber von einer Fülle weiterer Faktoren beeinflusst, die nicht vom Planer/Errichter gesteuert werden können.
Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.
Die Änderung der Bauteile (z. B. Baustoffeigenschaften, Stärken der Baustoffe etc.) sowie bei Änderung der Anlage (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Solaranlage, Klimaanlage, Beleuchtung etc.) in Zuge der weiterführenden Planung und Bauausführung beeinflussen die Resultate des Energieausweises, ebenso maßliche Abweichungen (z. B. geänderte Fenstergrößen, geänderte Raumhöhen, Gebäudeabmessungen etc.) sowie die tatsächliche Luftdichtheit.
Bei Änderungen verliert daher der Energieausweis die Gültigkeit und ist neu zu berechnen. Es kann sich dem folgend auch die Höhe einer allfälligen Förderung ändern bzw. auch zum Verlust der Förderung führen.

Projekt: **BE/2022/224_IMA_1085_Buchfeldgasse**
7-7a_1080 Wien

Datum: 10. Februar 2023

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Um das Gebäude thermisch und energetisch zu optimieren, sind zumindest Teilsanierungen (Dämmung) der thermischen Gebäudehülle erforderlich. Zur Gebäudehülle zählen die Außenwände, das Dach, erdberührende Bauteile, Wände und Decken zu nicht beheizten Räumen, sowie Außenfenster und Außentüren bzw. Fenster und Türen zu nicht beheizten Räumen. Die Teilsanierung ist in einem Sanierungskonzept nach Detailaufnahme der Bauphysik je nach Erfordernis zu bestimmen. (Beispielsweise: Dämmung der Kellerdecke oder der obersten Geschosdecke.) Als ökonomisch und ökologisch sinnvollste Dämmungsmaßnahme ist die Zusatzdämmung der obersten Geschosdecke zu bezeichnen.

Effizienz in der Haustechnik:

Der Heizkessel, die Speicher, die Armaturen sowie Verteil-, Steig,- und Anbindeleitungen sollten mit einer Dämmung gemäß ÖNORM M 7580 versehen werden.

Die Durchführung eines hydraulischen Abgleiches des Heizungssystems ist zu empfehlen. Hierbei sind bis zu 10% der Heizenergie einzusparen.

Bei einem Tausch der Heizungspumpen sollten energieeffiziente frequenz- bzw. drehzahlgesteuerte Pumpen verwendet werden.

Durch Tausch der konventionellen Pumpen auf frequenz- bzw. drehzahlgesteuerte Pumpen können bis zu 10% des Haushaltsstromes eingespart werden.

Als einfache aber effiziente Maßnahme empfiehlt sich die Temperatursenkung in Räumen, die nicht ständig genutzt werden. Bei einer Senkung der Raumtemperatur von 1,5°C können bis zu 10% der Heizkosten eingespart werden.

Bei der Beleuchtung sollten Energiesparlampen bzw. LEDs ersetzt werden.

Bei PC-Peripheriegeräten und Multimediageräten sollten Steckdosenleisten mit Netzschalter verwendet werden, um unnötige Stand-by-Verluste der Verbraucher zu minimieren.